



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4713/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Luftraumbeschränkungen für Drohnen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Der Strafvollzugsabteilung des Bundesministeriums für Justiz sind keine Fälle von Schmuggel mittels Drohnen bekannt.

Zu 2 und 3:

Da bisher weder Über- noch Einflüge oder Abwürfe von Drohnen bekannt sind und der Einsatz von Drohnen im verbauten Gebiet nur sehr eingeschränkt – die Verwendung im dicht besiedelten Gebiet ist grundsätzlich verboten – durchgeführt werden kann, bestand bis dato weder die Veranlassung, Kontakt mit den genannten Ressorts aufzunehmen, noch Maßnahmen zur Verhinderung des Einsatzes von Drohnen zu ergreifen. Überdies würden nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technik Luftraumbeschränkungen für Drohnen nur dann zielführend sein, wenn die diese Drohnen steuernden Personen die Flugverbotszonen auch einhalten. Da Drohnen über das Internet in der ganzen Welt bestellt werden können und auch nicht registriert werden müssen, wäre es nahezu unmöglich, die Einhaltung von Flugverbotszonen durch Drohnen zu überwachen. Nur in einem einzigen Fall – einer besonders öffentlichkeitswirksamen Gerichtsverhandlung – wurden bisher Luftraumbeschränkungen, nämlich ein Flugverbot für (bemannte) Fluggeräte in Anspruch genommen.

Zu 4 und 5:

Da Drohnen weltweit hergestellt und erworben werden können, wäre es unmöglich (und auch nicht zielführend), mit sämtlichen Herstellern Kontakt aufzunehmen und über Firmware-Modifikationen zu verhandeln. Es ist aber bereits konkret in Aussicht genommen, mit

einzelnen Herstellern anlässlich einer Fachveranstaltung zur Thematik „Drohnen und Drohnenabwehr“ Kontakt aufzunehmen und den Wissensstand wechselseitig zu vertiefen. Die neuen Erkenntnisse werden allen Leiterinnen und Leitern von Justizanstalten bei der nächsten Anstaltsleiterkonferenz präsentiert werden.

Wien, 23. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-06-23T13:28:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur